

Elternmitwirkung

Primarschule Leuggern

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundlagen	3
3. Zweck und Ziel der Elternmitwirkung	3
4. Organisation	4
4.1. Wahl/Bestätigung/Ernennung	4
4.2. Dauer der Mitgliedschaft	4
4.3. Aufgaben.....	4
5. Vorstand	5
5.1. Aufgaben.....	5
6. Aufgaben/Abgrenzung der Elternmitwirkung	6
6.1. Aufgaben.....	6
6.2. Abgrenzung.....	6
7. Rahmenbedingungen.....	7
7.1. Kommunikation.....	7
7.2. Infrastruktur und Finanzen	7
7.3. Mitwirkung der Schule.....	7
8. Allgemeine Bestimmungen	8
9. Inkrafttreten und Änderungen.....	8
Anhang 1: Beispiele der Elternmitwirkung.....	9
Anhang 2: Wahlprotokoll	10

1. Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist sehr wichtig. In den letzten Jahren ist diese aufgrund des starken Wandels in der Gesellschaft immer anspruchsvoller geworden. Die Schule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag partnerschaftlich mit den Eltern. Die Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern, die Schule begleitet sie dabei. Die Schule baut auf das Interesse und die Unterstützung der Eltern für die persönliche und schulische Entwicklung ihres Kindes und für die Arbeit der Schule.

2. Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf § 35 und § 36 des Schulgesetzes des Kantons Aargau. Es wird regelmässig überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Gegebenheiten angepasst.

3. Zweck und Ziel der Elternmitwirkung

- Eltern und Schule arbeiten gemeinsam zum Wohle der Kinder.
- Der Elternrat fördert durch die Kommunikation zwischen Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis und die Transparenz.
- Die Elternmitwirkung fördert einen Austausch unter den Eltern.
- Die Elternmitwirkung bietet den Eltern eine Plattform, um ihre Anliegen einzubringen.
- Die Elternmitwirkung organisiert schulrelevante Bildungsangebote.
- Die Elternmitwirkung unterstützt eine positive Schulentwicklung.
- Die Elternmitwirkung unterstützt Schule und Lehrpersonen bei der Organisation bzw. Durchführung von Projekten und Anlässen.

4. Organisation

Pro Abteilung (Kindergarten bis 6. Schuljahr) werden jeweils zwei Elternvertreter gewählt, die sich so auch gegenseitig in der Elternmitwirkung stellvertreten können.

Gibt es keine Interessenten, bleibt der Platz vakant.

Die Zusammensetzung soll möglichst repräsentativ, auch unter Einbezug zugewanderter und fremdsprachiger Eltern, sein.

4.1. Wahl/Bestätigung/Ernennung

- Die Elternmitwirkung informiert die Eltern vor dem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres über die Aufgaben und die Wahl neuer bzw. Bestätigung bestehender Elternvertreter. Dies geschieht mit dem Elternmitwirkungs-Flyer, der gleichzeitig mit der Einladung zum Elternabend durch die Schule zugestellt wird.
- Am Elternabend informieren die jeweiligen Elternvertreter nochmals und führen die offenen Wahlen/Bestätigungen durch.
- Wird die Elternmitwirkung neu gestartet, leitet die Klassenlehrperson die Wahl.
- Die Elternmitwirkung steht allen Eltern der Schülerinnen und Schüler der Primarschule Leuggern offen.
- Eltern, bei denen mehrere Kinder verschiedene Klassen besuchen, können nur Vertreter von einer Klasse werden.
- Die neu gewählten Elternvertreter füllen das Wahlprotokoll aus (Anhang 2).
- Sollten sich interessierte Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Mitgliedschaft entscheiden, kann die Elternmitwirkung diese zu Elternvertretern ernennen.
- Wiederwahlen sind möglich.
- Die Mitglieder der Elternmitwirkung arbeiten ehrenamtlich.

4.2. Dauer der Mitgliedschaft

- Die Elternvertreter werden jeweils für ein Schuljahr gewählt.
- Tritt unter dem Jahr eine Vakanz auf, sollen sich der abtretende und der zweite Vertreter gemeinsam um einen Ersatz bemühen. Dieser Ersatz muss von den Eltern per Wahl bestätigt werden.
- Eine mehrjährige Mitgliedschaft ist sinnvoll.

4.3. Aufgaben

Die Elternvertreter

- sind Kontaktperson der Klassenlehrperson.
- informieren am Elternabend über die Tätigkeit der Elternmitwirkung.
- vertreten die allgemeinen klassenbezogenen Interessen und Anliegen der Eltern.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- einer/einem Vorsitzenden
- einer Stellvertretung
- einer Aktuarin / einem Aktuar

Diese werden aus der Mitte der Elternvertreter für eine Amtsdauer von einem Schuljahr in offener Wahl gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.1. Aufgaben

- Er organisiert 2 – 4 Sitzungen pro Schuljahr. Die Termine werden gemeinsam mit den Elternvertretern im Voraus bestimmt und in der Quartalsinfo der Schule mitgeteilt.
- Er lädt zu den Sitzungen ein, leitet und protokolliert diese.
- Für Beschlüsse der Elternmitwirkung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende den Stichentscheid.
- Er ist zuständig für die Beschaffung und Kontrolle des Budgets und für die Prüfung von Rechnungen in Absprache mit der Schulleitung.
- Der bestehende Vorstand ist verantwortlich für die Wahl des jeweils neuen Vorstandes bzw. einzelner Mitglieder.
- Er erstellt halbjährlich einen Kurzbericht für die Schul-Homepage.
- Er initiiert, koordiniert und begleitet Projekte und Anlässe innerhalb des Aufgabenbereichs der Elternmitwirkung.

6. Aufgaben/Abgrenzung der Elternmitwirkung

6.1. Aufgaben

Die Elternmitwirkung

- sorgt für einen regelmässigen Austausch zwischen den Eltern.
- behandelt Anliegen und Themen, welche die Mehrheit der Eltern interessieren, und vertritt diese gegenüber der Schule.
- arbeitet an Projekten und Anlässen mit, welche Schüler und Schule betreffen.
- initiiert eigene Projekte und Veranstaltungen in Absprache mit der Schule.
- informiert regelmässig über die Arbeit des Elternrats.

6.2. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung

- übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.
- hat keinen Einfluss auf pädagogisch-didaktische und schulinterne Themen wie Beurteilungen, Klassenübertritte oder Gruppen- und Klassenzuteilungen einzelner Schülerinnen und Schüler.
- hat kein Mitspracherecht bei der Wahl von Lehrmitteln, Methoden und Inhalten des Unterrichts.
- grenzt sich ab vom gesamten Bereich der Personalpolitik.
- vertritt keine Einzelinteressen.
- vermittelt nicht in Konflikten zwischen Eltern und Schule.

7. Rahmenbedingungen

Die Mitglieder der Elternmitwirkung verhalten sich sowohl der Schule als auch der gesamten Elternschaft gegenüber loyal. Die Anliegen der Schule werden berücksichtigt. Die Schule unterstützt die Elternmitwirkung aktiv und die jeweilige Arbeit wird gegenseitig wertgeschätzt.

7.1. Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt offen, direkt und ehrlich.
- Die Informationen aus der Schule, welche den Mitgliedern der Elternmitwirkung im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, gelten als vertraulich, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Mitglieder der Elternmitwirkung sind auch über ihre Mitgliedschaft hinaus an die Schweigepflicht gebunden.
- Die Informationskanäle werden ausschliesslich zur Weiterleitung relevanter Informationen im Rahmen der Tätigkeit der Elternmitwirkung genutzt.

7.2. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt der Elternmitwirkung nach Absprache die benötigte Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.
- Die Schulführung der Primarschule Leuggern stellt der Elternmitwirkung jährlich ein Budget von CHF 300.- zur Verfügung.
- Für grössere Projekte und Anlässe kann die Elternmitwirkung jeweils im Mai des Vorjahres weitere Mittel beantragen. Diese werden in die Budgetierung der Schule aufgenommen und beim Gemeinderat beantragt.
- Abrechnungen werden durch ein Vorstandsmitglied der Elternmitwirkung visiert und der Schulleitung zur Zahlung weitergeleitet.

7.3. Mitwirkung der Schule

- Aufgrund der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Elternmitwirkung und Schule, wird diese von mindestens einer Klassenlehrperson an den Sitzungen der Elternmitwirkung vertreten.
- Bei speziellen Projekten oder Anliegen können weitere Lehrpersonen, die Schulleitung und/oder der zuständige Gemeinderat / die zuständige Gemeinderätin zur jeweiligen Sitzung eingeladen werden.
- Die Schulvertretenden beteiligen sich aktiv am Informationsaustausch und bringen ihre Meinung ein. Sie unterstützen die Elternmitwirkung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und fordern gegebenenfalls weitere Unterstützung schulseitig an.
- Die Schulvertretenden sind nicht stimmberechtigt.

8. Allgemeine Bestimmungen

- Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.
- Elternvertreter, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit abgewählt werden.
- Elternvertreter sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, welche Geheimhaltung erfordern.
- Die Zweckmässigkeit des Reglements wird periodisch überprüft.
- Änderungen des Reglements Elternmitwirkung benötigen die Zustimmung des Gemeinderates, der Schulleitung und der Elternmitwirkung.

9. Inkrafttreten und Änderungen

Das Reglement wurde von der Lehrerschaft ausgearbeitet und von der Schulführung der Primarschule Leuggern am 20.08.2026 genehmigt und auf das Schuljahr 2026/2027 in Kraft gesetzt.

Unterschrift:



Schulleitung



Geschäftsführung Schule

Anhang 1: Beispiele der Elternmitwirkung

Klassenebene (Klassenvertreter)

- Begleitung bei Exkursionen, Ausflügen, Schulreisen
- Mitarbeit bei Schullagern, Schulfesten, Klassenprojekten
- Schulwegsicherheit
- Integration von zugewanderten Kindern und Familien
- Sporttag
- Räbeliechtliumzug
- Leseabend
- Unterstützung beim Schwimmunterricht

Schulebene (Elternmitwirkung)

- Schulwegsicherheit
- Sporttag
- Elterncafé/Elternstammtisch
- Projekte zur Suchtprävention
- Projekte zur Gewaltprävention
- Anti – Littering – Aktionen (Clean Up Day)
- Flohmarkt

Anhang 2: Wahlprotokoll

Wahlprotokoll

Klasse und Lehrperson: _____

Ort / Datum: _____

Protokollführung: _____

Gewählt ist/sind:

Name	Kontakt (E-Mail, Tel.-Nr.)	Anzahl Stimmen

Kommentar: _____

Unterschriften:

Delegierte/r: _____

Delegierte/r: _____

Protokollführer/in: _____